

theils in seinen jetzigen Medicinalreferenten und Beisitzern, theils, und wenn eine noch speciellere Sachkenntniß erforderlich sein sollte, sonst ausreichende Mittel in der Hand, um ohne Anstellung eines besondern Beamten sich die nöthigen Gutachten zu verschaffen. Ich habe den Antrag so verstanden, daß ein besonderer Beamter für die Pharmacie in das Ministerium des Innern kommen solle; das wird aber für diese specielle Branche durchaus nicht nöthig sein, man würde gewiß viel zu weit gehen, wenn man für jede einzelne Branche einen besondern Beamten anstellen wollte.

Abg. Schwedler: Bei dem Zustande, in dem sich unsere Finanzen in Sachsen befinden, ist es jedenfalls die allererste und eiserne Nothwendigkeit, daß wir darnach trachten, daß die bisherigen Ausgaben, wenn sie nicht vermindert werden können, doch jedenfalls nicht um einen Pfennig vermehrt werden. Es ist schon von den Herren Abgg. Klinger und Kewitzer darauf hingewiesen worden, daß es die Pflicht der Volksvertretung ist, dafür zu sorgen, und ich glaube, man wird es ganz in der Ordnung finden, wenn ich, wie die vorhergenannten Sprecher, gegen alle derartigen Positionen stimmen muß, die eine Erhöhung der Staatsbedürfnisse beanspruchen und dadurch in einzelnen Punkten fortwährend die Staatsbedürfnisse erhöhen; denn wenn wir dies nicht thun, dann werden wir freilich hernach nicht sagen können: wir wollen nicht die doppelte Gewerbesteuer, nicht die erhöhte Grundsteuer bezahlen, dann werden wir nicht mehr sagen können, das Volk ist nicht im Stande mehr, erhöhte Steuern zu zahlen, es ist so gedrückt von Abgaben, daß es nicht mehr aufzubringen vermag. Wir müssen bei der Budgetberathung fortwährend unser Augenmerk auf das Endziel des Budgets richten, und wir dürfen es nie aus den Augen verlieren, daß das Volk keine erhöhten Steuern zu bezahlen im Stande ist. Ich kann mich leider nicht davon überzeugen, daß die Nothwendigkeit, 300 Thlr. für den landwirthschaftlichen Referenten zu bewilligen, größer wäre, als jene Nothwendigkeit, die Steuern zu vermindern; ich kann mich auch durch die Bemerkungen des Abg. Dehmichen nicht davon überzeugen, daß es nothwendig sei, diesem Manne 300 Thlr. zuzulegen. Es ist schon bemerkt worden, daß Jemand mit 1500 Thlr. auskommen kann. Nun ist zwar entgegengehalten worden, dieser Mann habe nicht die Verpflichtung, diese Geschäfte zu besorgen; wer aber hat sie denn bis jetzt besorgt? Wenn wir damit anfangen wollen, für jede einzelne Sache und Zweck immer besondere Gehalte auszusetzen, was haben denn dann die Regierungsräthe und Referendare, die Registratoren und Secretaire zu thun? Es bleibt dann ja nichts für diese übrig, wir machen dann Alles mit außerordentlichen Arbeitskräften und geben diesen 3—500 Thlr. erhöhten Gehalt. Dasselbe Verhältniß ist bei Punkt 2 mit den 500 Thlrn. für den Referenten in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen; es sind diese Angelegenheiten jetzt auch besorgt worden, und wenn man zugeben muß, daß

das Ministerium besser besolden will, um sie einem Andern zu übertragen, der sie besser zu besorgen im Stande ist, so sollte ich meinen, daß man mit solchen Verbesserungen nicht kommen muß, wenn die Steuerkraft zu einem Grade angespannt ist, daß ein Bruch befürchtet werden muß, und daher werde ich gegen Punkt 1 und 2 stimmen. Ich gehe aber noch weiter als die Abgg. Klinger und Kewitzer, und glaube, daß wir nicht im Stande sind, 800 Thlr. für einen Cassirer zu bewilligen. Es ist von dem Herrn Minister des Innern bei Gelegenheit der allgemeinen Debatte dem Abg. Kewitzer, als dieser sich darüber beschwerte, daß die Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, jene fünften Räder am Wagen, immer noch beständen, entgegengehalten worden, daß bei Gelegenheit des Budgets keine Rücksicht darauf genommen werden könne, sondern daß man sich bei Festsetzung desselben an das Bestehende halten müsse, und daß erst künftig bei Gelegenheit der Umwandlung der Verwaltung Rücksicht darauf genommen werden könne. Nun sollte ich meinen, daß derselbe Grundsatz auch der Position 3 entgegengehalten werden könne: wenn man daran arbeitet, die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden vorzunehmen, so sollte man das auch auf die Anstellung eines Cassirers anwenden, und noch so lange damit warten. Ich sollte meinen, daß dieser ältere Canzlist, der die Geschäfte jetzt besorgt, sie auch ferner noch besorgen könnte, sollte dieser aber in der Wirklichkeit gar nicht mehr existiren und nur noch in dem Budget figuriren, so müßte doch auch sein Gehalt in Wegfall kommen, und damit könnte man den Cassirer besolden. Sind die Cassengeschäfte so bedeutend, so hat dieser Canzlist auch nichts Anderes nebenbei thun können, es würde also nur eine Umänderung der Person stattfinden müssen, dergestalt, daß das Ministerium, wenn es den Cassirer haben will, den Canzlisten fallen lassen muß, und will es diesen behalten, so läßt, denke ich, die Volksvertretung den Cassirer fallen. Ich stelle daher den Antrag, daß auch die 800 Thlr. für den Cassirer gestrichen werden mögen.

Präsident Cuno: Der Abg. Schwedler beantragt, daß die unter 3 Seite 6 geforderte Summe von 800 Thlr. für einen besondern Cassirer bei dem Ministerium des Innern nicht bewilligt werden möge. Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Abg. Eymann: Meine Herren! Ich bin kein großer Freund von Errichtung neuer Staatsdienerstellen, wie auch nicht von Gehaltserhöhungen, werde mich aber trotzdem für den Seite 4 unter 1. gestellten Antrag der Erhöhung von 300 Thalern für den Referenten im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten verwenden, denn ich bin der Meinung, daß man auch der Landwirthschaft Einiges zukommen lasse. Wir haben für alle Gewerbe, für Industrie und Handel Räte im Ministerium, aber die Landwirthschaft ist immer stiefmütterlich behandelt worden; nun endlich einmal ein Rath angestellt wurde, der zwischen dem Ministerium und den landwirthschaftlichen Vereinen das Mittelglied bilden